



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Sportordnung 3.4.1 entsprechend. Gewinner des Spiels ist die Mannschaft mit 3,5 oder mehr Mannschaftspunkten. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte (3:3) gewinnt die Mannschaft mit mehr Satzpunkten. Sollte am Spielende Gleichheit in den Mannschafts- und Satzpunkten bestehen wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dabei spielen die Spieler 3 und 4 der Mannschaftsaufstellung jeweils 3 Wurf in die Vollen. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Startern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der „Sudden Victory“ bis zur Entscheidung fortgesetzt.

10. Regelungen „Sudden Victory“

Verwarnungen aus dem Satz bzw. dem Spiel sind nicht gültig im „Sudden Victory“. Verwarnungen im „Sudden Victory“ sind nur gültig im gespielten „Sudden Victory“. Das Einwechseln eines Spielers im „Sudden Victory“ ist ausgeschlossen, auch wenn im bisherigen Spiel noch keine zwei Einwechselspieler eingesetzt wurden. Ebenso ist ein Wechsel des Betreuers im „Sudden Victory“ nicht möglich.

11. Teilnahme:

Spielgemeinschaften dürfen am Seniorenpokal teilnehmen. Diese Spielgemeinschaften dürfen aus maximal zwei Vereinen eines Kreises, die nur aus jeweils einem Klub bestehen, gebildet werden.

12. Spielerleichterungen:

Spielerleichterungen nach der BSKV-Sportordnung 3.3.2 & 3.3.3.1 sind zugelassen.

13. Spielunterlagen:

Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Meldung durch den Bezirk, gültiger Spielerpass, gültige Anti-Doping-Card bzw. Anti-Doping-Vereinbarung, ordnungsgemäße Sportkleidung, ggfs. schriftliche Erklärung zur Wahl der Altersklasse und ggfs. Werbegenehmigung für Spieler und Betreuer. Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.2 b), 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor dem Einmarsch auf die jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind bis zum Ende des jeweiligen Halbfinals der Sportlichen Leitung in eindeutig erkennbarer Form nachzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

14. Werbung:

Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als die der Spieler trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.

- 15. Einspielzeit:** 5 Minuten für jeden Starter auf der Anfangsbahn.
- 16. Anmeldung:** Jede Mannschaft hat 30 Minuten vor ihrem Spiel die Mannschaftsaufstellung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Danach haben sich die Spieler rechtzeitig zum Einmarsch am dafür festgelegten Treffpunkt einzufinden. Der Veranstalter hat das Recht, Starter früher als vorgesehen zum Start aufzurufen. Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Sollten die im Vorfeld eingeteilten Zeiten nicht ausreichen, können sich diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
- 17. Siegerehrung:** Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs ausschließlich in Sportkleidung.
- 18. Doping:** Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.
- Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9.
- 19. Bildrechte:** Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos gemacht werden. Diese können in Sozialen Medien, auf Homepages oder anderen Publikationen verwendet werden. Die Starter und Zuschauer sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Beginn oder Zutritt zur Veranstaltung schriftlich widersprochen haben.
- 20. Weitere Bestimmungen:** Weitere Bestimmungen sind in der BSKV-SpO 4.4.2 geregelt.

gez. Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601